

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Amt für Finanzen  
Ansprechpartner/in: Gerrit Pietsch  
Telefon: 06105/ 938 268  
E-Mail: gerrit.pietsch@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) : 23. April 2020

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 23. April 2020

---

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

**Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

### **1. Haushaltssatzung 2020 und 2021**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), hat die Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

im <b>Ergebnishaushalt</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-92.911.570,00 EUR	-93.583.174,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	92.126.916,00 EUR	92.372.451,00 EUR
mit einem Saldo von	<b>-784.654,00 EUR</b>	<b>-1.210.723,00 EUR</b>
 im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
mit einem Saldo von	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
 ausgeglichen mit einem Überschuss von	<b>-784.654,00 EUR</b>	<b>-1.210.723,00 EUR</b>
 <b>im Finanzhaushalt</b>		
 <b>mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>3.463.834,00 EUR</b>	<b>3.748.014,00 EUR</b>
 und dem Gesamtbetrag der		
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.589.438,00 EUR	1.878.250,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.363.925,00 EUR	-7.599.225,00 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>-4.774.487,00 EUR</b>	<b>-5.720.975,00 EUR</b>
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.734.487,00 EUR	5.680.975,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.144.974,00 EUR	-3.438.081,00 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>1.589.513,00 EUR</b>	<b>2.242.894,00 EUR</b>
 ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	<b>278.860,00 EUR</b>	<b>269.933,00 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.734.487,00 EUR im Haushaltsjahr 2020 und 5.680.975,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf insgesamt 10.000.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer,		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v.H.	400 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	790 v.H.	760 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	410 v.H.	410 v.H.

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO dürfen nur mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden. Davon ausgenommen sind gem. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Art und Umfang nicht erheblich sind.

Darunter fallen

- alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind;
- alle sonstigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 EUR.

Sie sind der Stadtverordnetenversammlung alsbald zur Kenntnis zu geben

Mörfelden-Walldorf, 17. Dezember 2019

**Der Magistrat**

Burkhard Ziegler  
Erster Stadtrat

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97 a HGO i.V.m. §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### **„I. Genehmigung**

Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**4.734.487,00 €**

**(i. W.: " Vier Millionen siebenhundertvierunddreißigtausendvierhundertsevenundachtzig Euro")**

gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz - SchuSG) in Verbindung mit § 97a Nr.4 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 103 Absatz 2 HGO;

- 2 den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite von

**10.000.000,00 €**

**(i. W.: "Zehn Millionen Euro")**

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97a Nr. 5 HGO und § 105 Absatz 2 HGO;

Gemäß Ziffer 4 des Erlasses des HMdIS zum Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie im Kommunalen Haushaltsrecht vom 30. März 2020 scheidet eine Genehmigung des Haushaltsjahres 2021 aus, sofern eine Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre trifft.

Bezugnehmend auf die obigen Ausführungen wird der Stadt Mörfelden-Walldorf, die einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur Genehmigung vorgelegt hat, die Haushaltsgenehmigung zunächst nur für das Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021 wird bis auf Weiteres zurückgestellt.

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Mörfelden-Walldorf“ wird vor dem Hintergrund einer nicht fristgerechten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zunächst ebenfalls zurückgestellt.

gez. Unterschrift

(Lindscheid)  
Regierungspräsidentin

(Siegel)“

### **3. Auslegung**

Gemäß Ziffer 4 c. des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) zum Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie im Kommunalen Haushaltsrecht vom 30. März 2020 wird der Haushaltsplan 2020/2021 auf der Homepage der Stadt Mörfelden-Walldorf unter [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Mörfelden-Walldorf, 23. April 2020

Burkhard Ziegler  
Erster Stadtrat

### **Link zum Haushaltsplan 2020/2021**

<https://www.moerfelden-walldorf.de/pdfs/haushalt-und-finanzen/haushalt/haushalt-20202021.pdf?cid=bci>